Fachbereich: FG-III/1 Gemeindeentwicklung

Gemeinde Swisttal
Der Bürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

V/2009/0076

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	02.02.2010	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:

Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Miel Ml 5 "Wohnpark Schloss Miel"

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss nimmt das Schreiben der Baupartner GmbH vom 16.12.2009 zur Kenntnis und beschließt die Durchführungsfristen aus § 5 des städtebaulichen Vertrages zur Verwirklichung der Bauvorhaben zu verlängern, so dass die noch nicht verwirklichten Vorhaben aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Miel Ml 5 „Wohnpark Miel“ bis zum 31.12.2014 fertig zustellen sind.

Sachverhalt:

Mit städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Swisttal und der Firma Baupartner GmbH hat sich der Vorhabenträger (Firma Baupartner) verpflichtet im Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Bereich des Vorplatzes zum Schloss Miel 28 Wohneinheiten mit 40 PKW-Stellplätzen zu errichten. An die Verpflichtung sind Durchführungsfristen gebunden, wonach das Vorhaben insgesamt innerhalb von 36 Monaten nach Erteilung der Baugenehmigung (28.02.2000) fertig zu stellen ist (28.02.2003). Sollte die Frist nicht eingehalten werden, so hat der Vorhabenträger an die Gemeinde eine Vertragsstrafe zu zahlen.

Im Jahr 2003 und 2005 wurden die Durchführungsfristen jeweils bis zum 31.01.2005 bzw. 31.12.2009 verlängert. Mit Schreiben vom 16.12.2009 beantragt die Firma Baupartner die Frist erneut zu verlängern, da durch die zurückgegangene Nachfrage im Wohnungsbau verbunden mit Auswirkungen der Wirtschaftskrise die Verwirklichung der geplanten Bauvorhaben nicht zeitgerecht möglich ist.

Der Ausschuss sollte gemäß Beschlussvorschlag einer Verlängerung der Durchführungsfristen zustimmen, weil von den vorgesehenen 28 Wohnhäusern bereits 21 verwirklicht sind.